
LESERBRIEF

Verträge sollte man rechtzeitig lesen *FT 1.12.17*

Zum Leserbrief „Fakten zum Kinobetrieb in Höchststadt“ in der Ausgabe vom 25./26. November:

Es ist davon auszugehen, dass jede Stadt gute Verwaltungsfachleute hat, die vor jeder öffentlichen Unternehmung die Rahmenbedingungen städtischen Tuns prüfen und abzuschließen- de Verträge vorher lesen. Von einem öffentlichen Veranstalter erwartet man, dass die vertraglichen Regelungen eindeutig sind. Dies muss hier bezweifelt werden. Es hat sich gezeigt, dass da anscheinend zu blauäugig vorgegangen worden ist. Einfach zu sagen, es seien weder „Personen- noch Sachschäden entstanden“, zeigt ein bedenkliches Verständnis.

Schäden sind den Filmverleihern durchaus entstanden. Urheberrechtsverletzungen können durchaus Konsequenzen nach sich ziehen, die nicht immer angenehm sind. Das ehrenwerte Angebot, Gras über die Sache wachsen zu lassen, ist wohl keine wirklich gute Idee.

Im Falle des Filmtheaters gibt es weder steuerliche Vergünstigungen noch weiterreichende andere Fördermittel. Hier wird mit hoher finanzieller und organisatorischer Eigenleistung subsidiär bürgerschaftliches Engagement geleistet.

Zudem gönne ich, wie es sicherlich auch die Betreiber des Filmtheaters tun, den Höchststadter „Cineasten“, dass sie gute Filme sehen können.

Weil das Vorgehen der Stadt bzw. des AKKU nicht sehr klug war, sollte die Stadt das Filmtheater doch einfach mit Miet-, Neben-, Heiz-, Strom- und Wartungskosten sowie Versicherungs-, Lizenz- und GEMA-Gebühren subventionieren, wie seinerzeit in einem Brief an den Stadtrat vorgeschlagen wurde.

Eigentlich hätte man schon zu Beginn des AKKU die rechtliche Situation klären und Nägel mit Köpfen machen können, doch das erfordert natürlich einen entsprechend hohen sachlichen und personellen Aufwand, den man anscheinend gescheut hat.

Christoph Reuß
Höchststadt
